Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 28. Samstag den 12. Juli 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Einheitliches Vorgehen im Protest gegen die Beraubung der Propaganda

bahnt das kathol. Casino in München an, indem es alle kathol. Vereine Bayerns (Casino's, Männer-, Gesellen-, Studenten-, Vincenz-Vereine u. dergl.) einladet, binnen 3 Wochen ihren Anschluß an folgende Adresse zu erklären:

Heiligster Vater! Wir sehen die hl. Kirche Gottes in unserer Zeit von heftigen Stürmen heimgesucht und in den größten Gefahren schweben; ja, ein grausamer hartnäckiger Krieg, wie er fast überall auf dem Erdenkreise unserer hl. Kirche erklärt ist, läßt uns von der Zukunft noch Schlimmeres befürchten.

Aber das schmerzlichste und beklagenswertheste Schauspiel ist uns allen in diesen Tagen durch die Stellung geboten worden, welche in jüngster Zeit in der ewigen Stadt selbst die italienische Regierung gegenüber der hochehrwürdigen Congregatio de propaganda fide eingenommen hat.

Wir wollen, heiligster Vater, hier nicht die Gründe auseinandersetzen, aus denen hervorgeht, daß dieses Vorgehen durchaus ungerecht ist und im grellsten Gegensatze zu dem göttlichen und menschlichen Rechte steht. Denn jene Männer, deren Urtheil in den Angelegenheiten unserer heiligen Kirche allüberall für die Katholiken allein maßgebend ist, haben jenes Verbrechen bereits durch feierlichen Ausspruch laut verworfen. Ihrer Anschauung haben sich auch alle besonnenen und verständigen Männer, darunter sogar solche angeschlossen, welche unserer heiligen Kirche nicht angehören. In der That läßt sich auch im Hinblicke auf die hohe Bedeutung des heiligen Missionswerkes, das gerade in unserer Zeit einer besonderen Unterstützung bedarf, kaum mit Worten aussprechen, wie groß das begangene Unrecht sei und welch' tiefeingreifende Beeinträchtigung diesen Missionszwecken durch jene unerhörte Gewaltthat der italienischen Regierung zugefügt werde, und wir können nur mit allen treuen Söhnen unserer heiligen Kirche jene Vorgänge auf's Tiefste beklagen.

Deshalb sprechen wir hiermit gegen die versteckten, hinterlistigen und kirchenfeindlichen Pläne, Beschlüsse und Entscheidungen aus tiefster Seele unseren vollsten Abscheu aus und protestiren gegen dieselben vor aller Welt, weil sie gegen göttliches und menschliches Recht verstoßen.

Dabei erfüllt freilich unsere Herzen auch wieder die feste Zuversicht, daß der Ewige seine hl. Kirche auch durch diese Gefahren und Bedrängnisse glücklich hindurch geleiten werde. Inzwischen geloben wir, durch inbrünstiges Gebet zum Herrn diesem Unglücke entgegentreten und durch fromme Theilnahme und unsere Gaben das hl. Missionswerk unterstützen zu wollen, auf daß die Ehre Gottes stets erhöht werden und das Reich Christi auf Erden unablässig sich verbreiten möge.

Damit es uns aber bei diesen Vorsätzen, Bemühungen und Kämpfen nicht an Muth und Kraft, an Geduld und Ausdauer mangele, bitten wir Dich, heiligster Vater, kniefällig und inständig um Deinen hl. apostolischen Segen zum Unterpfande des himmlischen Beistandes.

In tiefster Ehrfurcht ersterben Ew. Heiligkeit als treuergebenste und allerunterthänigste Söhne

Die Mitglieder der unterzeichneten katholischen Vereine Bayerns.

Die Wahrheit über die Bartholomäus-Nacht.

Der zweite Band des Werkes des Barons Kervyn v. Lettenhove, früheren Ministers des Innern in Belgien über „die Verschwörungen der Hugenotten und der Geusen im XVI. Jahrhunderte" ist dieser Tage in Brügge erschienen und schließt mit der Erzählung der Bartholomäus-Nacht.

Die Bartholomäus-Nacht, erzählt von einem unparteiischen Geschichtsschreiber, der in Brüssel, London und Venedig die Briefe, die noch unerschienenen Berichte, die Archive von Brüssel, und die des Record-Office durchsuchte, der die Memoiren Castelnau, Tavannes, Brantome vervollständigte und richtigstellte, indem er diese Documente mit den Registern des Pariser „Hotels de Ville" und den Erzählungen, die in den nationalen Archiven Frankreichs enthalten sind, verglich: wahrlich eine höchst interessante Lecture für Jeden, welcher das, von tausend Scribenten gefälschte Bild in seiner ursprünglichen Wahrheit schauen möchte! Dem Wiener „Vtld." entnehmen wir folgenden Auszug aus Lettenhove's Darstellung.

„Die Ermordung des Franz von Guise, des Führers der katholischen Partei, ausgeführt durch Poltrot, auf Befehl des Admirals Coligny, war ungestraft geblieben. Obwohl das Parlament durch mehrere Entscheidungen gegen ihn die Todesstrafe ausgesprochen und auf seinen Kopf einen Preis gesetzt hatte, war der Admiral mächtiger als jemals.

„Ist es möglich, daß der, welcher die That ausführte, ungestraft bleibt," hatte die Wittwe des Herzogs von Guise am

Lager ihres sterbenden Gemahls ausgerufen, „Gott, wenn Du gerecht bist, räche ihn!“

Weit entfernt, sein Verbrechen zu sühnen, sah der Admiral jeden Tag seinen Einfluß wachsen. Mitten im Staatsrathe bedrohte er den König mit Bürgerkrieg, wenn er sich nicht mit dem Prinzen von Oranien und mit den Geusen vereinigen würde, um mit dem Könige von Spanien Krieg zu beginnen.

Er schüchterte Karl IX. ein, und sich an die Königin Mutter wendend, sagte er ihr vor versammeltem Rathe: „Madame, der König verzichtet darauf, diesen Krieg zu beginnen. Wolle Gott, daß nicht ein anderer Krieg über ihn komme, aus welchem er sich, ohne Zweifel nicht so leicht wird herausziehen können.

Den Krieg in den Niederlanden wird er (der Prinz von Oranien) ohne den König, trotz des Königs, mit seinen eigenen Hilfsmitteln führen. Er hat nur ein Zeichen zu geben, und zehntausend Hugenotten werden kommen, um sich unter seine Fahnen zu reihen: „Beginnt den Krieg gegen die Spanier“, sagte er zu Karl IX., „oder wir werden gezwungen sein, ihn gegen Euch zu beginnen.“

„Sire,“ rief der Marschall von Tavannes, der Besieger Coligny's bei Jarnac und Moncontour, „wenn einer Ihrer Unterthanen solche Worte an Sie richtet, gehört ihm der Kopf abgeschlagen. Er kann Ihnen nichts bieten (d. h. keine zehntausend Mann) als solche, die Ihnen gehören. Es ist dies ein Beweis, daß er sich zu Ihrem Schaden zum Chef einer Partei gemacht hat, und diese zehntausend Ihrer Unterthanen, die er gewonnen und verführt hat, er macht daraus Unterthanen für sich, um sich nöthigenfalls derselben gegen Euch zu bedienen.“

Der Gang der Ereignisse zeigte gar bald, daß Tavannes die Wahrheit sagte. Mitten in der allgemeinen Aufregung wurde in den Straße/ von Paris ein Büchsenschuß gegen den Admiral Coligny abgefeuert. Vergeblich verfügte sich der König, umgeben von den hugenottischen Edelleuten in das Hotel Béthisy, um dem Chef der französischen Protestanten seine Sympathien auszudrücken; aber dieser empfing seinen Souverän durch kaum verhüllte Drohungen. Der Prinz von Condé, gefolgt von sieben- bis achthundert Edelleuten, drang in ebenso drohender Weise in den Louvre. Die Hugenotten standen in großen Haufen in Paris, bewaffnet und geharnischt, wie zum Kampfe. Sie erklärten, daß, wenn sie die Guisen anträfen, sie dieselben selbst an der Seite des Königs niedermachen würden. „Wenig fehlte, sagt der Gesandte von Venedig, daß sie nicht vor den Louvre zögen und dort die Wachen zerstreuten, unter dem Vorwande, dort die Guisen zu suchen und wenn sie dies durchgesetzt, so würde der Bruder des Königs, und selbst der König, vielleicht ihrer Wuth nicht entronnen sein.“

Am Samstag, den 23. August 1572, hielten die Chefs der Hugenotten zwei Versammlungen, sie setzten den Plan der Ausführung für Sonntag den 24. August (den Bartholomäus-Tag) 4 Uhr Morgens fest. Sie besetzten mit Macht den Faubourg St. Germain, gegenüber dem Louvre. Beauvoir, Pardeillan, Piles und Moneins drängten sich mit achtzig Edelleuten in den Louvre, unter dem Vorwande, dem König von Navarra und dem Prinzen von Condé ihre Aufwartung zu machen, dort sollten sie auf ein gegebenes Signal die Wachen tödten und ihre Freunde hereinführen. Die Rollen waren vertheilt, Piles sollte die Barrièren besetzen, Moneins den jungen Herzog von Guise und Briquemant (Brügemann aus Westfalen) den Herzog von Nevers ermorden. Man sollte sogar das königliche Blut nicht schonen.

Der Herzog von Montpensier schreibt zwei Tage nach der Bartholomäus-Nacht: „Der genannte Admiral zeigte sich so meschant, daß er eine Verschwörung machte, um den König, die Königin, seine Mutter, seine Herren Brüder und alle katholischen Prinzen und Edelleute in deren Gefolge tödten zu lassen, dann, wenn er dies vollbracht, sich einen ihm untergebenen König einzusetzen.“

Das Complot nahte seiner Ausführung, die Hugenotten drängten sich um das Hotel von Béthisy (in einer Seitengasse der Rue du Roule nächst dem Pontneuf), wo der Admiral residirte (Brief von Petrucci vom 23. August 1572, und Bericht im „Record Office“) Piles und seine Leute drangen in den Louvre. Piles trieb die Unverschämtheit so weit, daß er gegen den König selbst eine drohende Sprache führte.

Die Enthüllungen folgten eine auf die andere. Der König, überzeugt von der Gefahr, befahl dem Rathe den Tod Coligny's und der hauptsächlichen Chefs der um ihn einquartirten Hugenotten, den der Hauptleute, welche in den Louvre gedrungen und die Prinzen von Navarra und Condé umgeben, und endlich die Bekämpfung aller Bewaffneten, welche, wohl geschützt, den Faubourg St. Germain besetzt hielten.

Die Befehle Karl's IX. traten in Vollzug; das Hotel des Admirals Coligny ward mit Sturm genommen, der Leichnam desselben zum Fenster hinausgestürzt zu den Füßen des Herzogs von Guise. „Gefallen, sagt Tavannes, sättigte er die Augen des Sohnes, dessen Vater er hatte ermorden lassen.“

Die Wuth des Pariser Volkes vollendete das Uebrige.

Man erzählte, sagt Kervyn de Lettenhove, daß, als Coligny im Jahre 1569 die Katholiken auf dem Scheiterhaufen von Angouleme verbrennen ließ, ein Geistlicher an einen mit Fett und Schwefel bestrichenen Pfahl gebunden war, wie eine jener lebendigen Fackeln, welche durch die höllische Einbildungskraft Nero's erfunden worden, dem Admiral von Frankreich das letzte Wort zurief:

„Erinnert Euch an Jezabel, die Mörderin der Propheten. Ihr werdet zum Fenster herausgestürzt und zum Galgen geschleift werden und Ihr werdet, todt oder lebendig, all Schmach und alle Grausamkeit erdulden, welche Ihr jetzt gegen die Diener des Herrn übet!“

Der Gesandte der Königin Elisabeth von England schrieb den Tag nach dem Verbrechen des Poltrot an seine Souverainin: „Ein Tag wird kommen, wo Coligny auf seiner Tour ermordet werden wird, um den Mord des Herzogs von Guise zu büßen.“

Nachdem das erste Blut geflossen, war es unmöglich, die Wuth der Pariser in Schranken zu halten.

Diejenigen, welche vom Volke angegriffen wurden, sagt Kervyn v. Lettenhove, die, welche in großer Zahl geopfert wurden, das waren Vagabunden aus allen Provinzen, wie sie Claude Haton nennt, raubsüchtige Soldaten, welchen man schon zwei Mal die Plünderung von Paris versprochen hatte. Wie oft waren sie durch jammervolle Berichte als Kirchenräuber dargestellt worden, als Altarschänder, als Mörder der Priester, als Vergewaltiger der Weiber. Man schonte die Geusen nicht, welche nach Paris gekommen waren, um sich unter die Fahne Coligny's zu reihen. Viele Flamänder gingen zu Grunde. (Brief von Capriana vom 27. August 1572).

Zwei Listen von Edelleuten und angesehenen Personen, Opfer der Bartholomäus-Nacht, befinden sich auf der Pariser Nationalbibliothek und im „Record Office" von London. Sie enthalten keine fünfzig Namen.

„Der Herzog von Guise," sagt der englische Bericht, der doch nicht der Parteinahme für die Katholiken verdächtigt werden kann, „ist nicht so blutdürstig, noch tödtete er selbst irgend Jemand, sondern rettete Mehrere."

Dies ist die historische Wahrheit über die Bartholomäus-Nacht. Verdunkelt durch die Hugenotten und die Geusen, welche in wenigen Stunden aus der Rolle der Verschwörer in die der Opfer übergingen, wurde sie in eine allen Revolutionären theure Legende umgewandelt. Kervyn v. Lettenhove verdient für diese gründliche Arbeit allen Dank. In keinem Falle aber haben die Verehrer und Satelliten Robespierre's, des Mörders der Marie Antoinette und der Elisabeth und aller Jener, welche mit kaltem Blute und nach reiflicher Ueberlegung im September 1792 entwaffnete Gefangene, Weiber und Kinder ermordeten, ein Recht, die Niederwerfung einer von langer Hand von Hugenotten vorbereiteten Revolte gegen ihren Köng, und die Massacrirung der katholischen Bürger von Paris zu ihren Gunsten anzurufen, am wenigsten ziemt es sich, den gerichtlich wegen Meuchelmordes verurtheilten Chef der Rebellen, den Kirchenschänder und Priesterverbrenner Coligny, als einen Helden christlicher Reform zu verherrlichen. Namentlich wird dem Könige in allen antikatholischen Geschichtswerken vorgeworfen, daß er in der blutigen Nacht vom Louvre aus auf seine „flüchtigen Unterthanen" jenseits der Seine im Faubourg St. Germain geschossen habe. Nun waren aber diese „Flüchtlinge" nicht sowohl Unterthanen des Königs, als von Coligny und Condé aus aller Welt, namentlich aus Belgien herbeigerufene Raubgesellen, und wenn vom Louvre aus auf dieselben geschossen wurde, was geschichtlich noch festzustellen wäre, so war es gerade der Faubourg St. Germain, von wo aus der Louvre angegriffen werden sollte, da die Seine im August gewöhnlich so seicht ist, daß man sie bequem durchwatten kann. Das Schießen war also, wenn es wirklich, geschah, seitens der Besatzung des Louvre ein Act der Selbstvertheidigung."

Zum Basler Schulrecurs.

—

Im „Basl. Volksbl." hebt Dr. Feigenwinter betr. Schulrecurs eine Thatsache hervor, welche die „Gründlichkeit," mit welcher solche Recurse bisweilen behandelt zu werden pflegen, traurig genug beleuchtet. Bundesrath **Ruchonnet** war mit der Begutachtung des Recurses beauftragt worden; er mußte also die Acten studirt haben. Das wichtigste dieser Actenstücke war offenbar der angefochtene Großrathsbeschluß: „Personen beiderlei Geschlechts, welche religiösen Orden oder Congregationen angehören, (gleichgiltig ob ausländischen oder inländischen) ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die Lehrthätigkeit an solchen untersagt." — Nun aber hat selbiger Herr Ruchonnet bei Anlaß der Bundesrevisionsdebatte im Nationalrath eine Rede gehalten, in der wörtlich folgendes vorkommt: „Ist der Unterricht in Euern Kantonen nicht frei? Und Baselstadt, hat es nicht einfach von der Freiheit Gebrauch gemacht, die ihm das Volksvotum vom 26. November gewährt hat? Ja dieses Basel selbst unterdrückt nicht die Privatschule, es gestattet nur nicht, daß f r e m d e Ordensglieder im Freistaate Basel etwas anderes lehren, als die Liebe zum gemeinsamen Vaterland."

Man beachte wohl, daß das Wort „fremde Ordensglieder" von Hrn. Bundesrath Ruchonnet besonders betont wurde: der Stenograph der „Grenzpost," der die citirte Stelle entnommen ist, hat dieses Wort unterstrichen. — Herr Bundesrath Ruchonnet, er, der mit der speziellen Begutachtung des Basler Recurses beauftragt war, will also damit sagen, daß das von den Katholiken Basels angefochtene Gesetz nur gegen f r e m d e Ordensglieder gerichtet sei — — hat also entweder im Nationalrath wissentlich eine Unwahrheit gesagt, als er mit Nachdruck darauf hinwies, daß Basel aus vaterländischem Interesse nur die f r e m d e n Congregationen ausschließe, oder aber, er hat den Recurs nicht studirt, ja nicht einmal den Text des Gesetzes gelesen!

„Von einem Beamten, welcher an der Spitze unseres Staatswesens steht, können wir das Erstere nicht annehmen. Wie aber, wenn wir das zweite annehmen müssen?! Können wir Katholiken dann noch glauben, daß man im Bundespalaste überhaupt den ernsten Willen hat, uns gegenüber gerecht zu sein?! Wahrlich, jener Mann hatte Recht, welcher nach Bekanntwerden des bundesräthlichen Entscheides sich darob empörte, daß der Bundesrath jene Hetäre von Außersihl, welche sich beschwerte, weil sie unsittlichen Lebenswandels wegen ausgewiesen worden war, anständiger behandelt habe, als die kathol. Gemeinde Basels."

Der soloth. Klerus beim Ausbruche des altkathol. Schisma's.

(secundò.)

—

„. . . . Tonangebende Persönlichkeiten des freisinnigen Olten hatten schon in den Jahren 1834 und 1835, wo es sich auch im Kanton Solothurn um Einführung der sogen. „Badenerconferenzartikel" mit Lostrennung von Rom, Nationalkirche u. s. w. handelte, für diese „freiheitlichen" Bestrebungen auf dem Gebiete des kirchlich religiösen Lebens Partei ergriffen. Die Verwirklichung dieser Ideen war der sehnlichste Wunsch

vieler Freisinnigen der Schweiz und der Stadt Olten. Als dann im Jahr 1870 im „vaticanischen Concil" die längst geglaubte Lehre von der „Unfehlbarkeit des Papstes" feierlich als Glaubenssatz ausgesprochen wurde, da benutzte man den Anlaß, zu erklären, die katholische Kirche sei eine andere geworden, diese Lehre sei neu und gefährlich; man muthete dem hochwst. Bischof Eugenius und seinen Priestern zu, diesen Glaubenssatz weder in der Kirche noch in der Schule zu lehren, man setzte auch bei uns jenen unheilvollen Culturkampf in Szene, der durch die Untergrabung der Auctorität in Bildung, Erziehung und Gesittung der Jugend und des Volkes so viele Nachtheile gebracht und das schöne Vaterland vielfach geschädigt hat. Im Jahr 1873 folgten die Ereignisse rasch auf einander. Den 29. Januar wurde der hochwst. Herr Bischof Eugenius von 5 Ständen der sogen. Diöcesan-Conferenz als „abgesetzt" erklärt. Den 11. Febr. theilte die h. Regierung des Kantons Solothurn diesen Beschluß den Geistlichen mit und verbot den „amtlichen Verkehr" mit dem Bischof.

Den 18. Febr. war in Fulenbach unter dem Präsidium des Herrn Pfarrer Bläsi sel. jene ewig denkwürdige Versammlung der soloth. Kantonal-Conferenz, worin **70** Geistliche des Kantons mit Namensunterschrift der h. Regierung erklärten: „Wir anerkennen nur den hochwürdigsten Bischof Eugenius als rechtmäßigen Bischof von Basel" u. s. w., weßhalb dieselben laut Beschluß des Tit. Regierungsrathes vom 2. April mit Bußen von 25 bis 50 Fr. belegt wurden.

Den 23. Februar, 10 volle Jahre nach seiner Wahl als Pfarrer von Olten, wurde Herr Bläsi mit 284 gegen 30 Stimmen als Pfarrer von Olten abberufen. Er kannte den Inhalt des Eides, den er den 31. Oktober 1847 seinem Bischofe und seiner heiligen Kirche geschworen, er wollte ihn trotz der glänzendsten Versprechen treu halten. . . .

Bald beschloß die römisch katholische Genossenschaft in Olten den Bau einer neuen Kirche, mehrere katholische Familien zeichneten ansehnliche Summen, der Bauplatz wurde angekauft, der Bau begonnen. Welche Freude erfüllte das Herz des Pfarrers, als bei den Ausgrabungen für das Fundament sich Felsengrund zeigte! In dieser Freude rief er in einer Priester-Conferenz des Kantons Luzern in Sursee aus: „Als ich diese Felsen sah, da habe ich gedacht: „Du bist Petrus, der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

(Aus Pf. Bläsi's Nekrolog im „Soloth. Anz.")

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. „Bisthümer-Frage." Der „Germ." wird gemeldet: „Am 1. Juli sind in Rom die Vertreter des schweiz. Bundesrathes angekommen, um mit dem hl. Stuhl officiell über die Regelung der Bischofsfrage in Basel und Tessin zu verhandeln, über welche seitens der Tessiner Kantonalregierung und des hl. Stuhles schon seit längerer Zeit Unterhandlungen gepflogen werden."

Ueber denselben Gegenstand lesen wir im „Vtld.": „Der Cardinalstaatssecretär Jacobini hat dem tessinischen Staatsrathe officielle Mittheilung gemacht, daß der hl. Stuhl Willens sei, mit dem schweiz. Bundesrathe behufs Regelung der genannten kirchlichen Fragen in Unterhandlung zu treten und zu dem Behufe einen Specialdelegirten an die schweiz. Behörden abzuordnen. In seinem Antwortschreiben an den Bundesrath betont der tessinische Staatsrath, daß er die vom Bundesrathe erbetene Vollmacht zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem hl. Stuhl sehr gerne ertheile, in der Erwartung, man werde aus dem Tessin bis zur definitiven Bisthumserstellung ein apostolisches Vicariat bilden, welchenfalls der provisorische kirchliche Verwalter vom hl. Stuhle zu ernennen wäre."

Der Bundesrath hatte nämlich dem tessin. Staatsrathe mitgetheilt: „. . . Die Regierungen der Kantone Solothurn, Luzern, Zug, Aargau, Thurgau und Baselland haben einmüthig ihre Zustimmung dazu erklärt, daß die von der römischen Curie zu dem Zweck, um der Diöcese Basel einen neuen Ordinarius zu geben, angebotenen Verhandlungen durch unsere Vermittlnng zu Ende gebracht werden. Dagegen hat die Regierung von Bern erklärt, an diesen Verhandlungen nicht theilnehmen zu können. Wir unsererseits haben nun beschlossen, im Namen der erwähnten beistimmenden Kantone und des Kantons Tessin mit dem hl. Stuhle auf den schon unter dem 31. Juli v. J. festgestellten Grundlagen in Beziehung zu treten, zum Zwecke, der Diöcese Basel einen neuen Titularen zu geben und die kirchlichen Verhältnisse im Kanton Tessin zu ordnen." —

Solothurn. (Mitgeth.) Dienstag den 22. Juli, Vormittag 9 Uhr findet in der Pfarrkirche zu Egerkingen die XXIII. odentliche Jahresversammlung der soloth. kantonalen **Pastoralconferenz** statt.

Bern. Bestätigt sich die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, Herr Ed. Herzog habe als altkathol. Pfarrer von Bern demissionirt, „um sich ausschließlich seiner Thätigkeit als Professor an der christkatholisch theologischen Facultät der Berner Hochschule zu widmen," so ist das ein neuer Beweis für den Muth des Mannes. Denn an der, fast ausschließlich vom Kt. Bern unterhaltenen „Stipendien"-Facultät studirt zur Zeit **1** Berner, daneben noch **9** Jünglinge anderweitiger Provenienz, in Summa 10 Leute! Wie sodann liberale und conservative Protestanten diese Anstalt verurtheilen, ist für Herrn Herzog kein Geheimniß. Im Aufruf des Centralcomites der bernischen Volkspartei zur Revisionsabstimmung vom 3. Juni 1883 ward hierüber ein Wink mit dem Zaunpfahl ertheilt: „Weitaus die größte Masse „der bernischen Katholiken will von dieser „Facultät nichts wissen. . . . Weg also „mit diesem Rest des unseligen Cultur-„kampfes." In liberalen Kreisen ist die Gunst nicht größer. So hatte schon ein Vierteljahr vor jenem Aufrufe, im März 1883, im Berner-Correspondent der „N. Zürch. Ztg." geschrieben: „Man kann „ein ganz demokratischer und liberaler „Bürger sein und dennoch die altkatholische „Facultät für absolut überflüssig

„halten; man kann sogar Altkatholike „sein und dennoch finden, es wäre für „die regenerirte Kirche besser, wenn sie „aus eigener Kraft von den eigenen Gliedern die Mittel zur Bildung „der Geistlichen einfordern würde, weil „**nur** dadurch die kirchliche Gemeinschaft „ihre Lebensfähigkeit beweisen und er „starken würde."

Findet heute der Herr „Bischof" trotz alledem den Muth im Busen, dieser armseligen Facultät selbst seine pfarrherrliche Stellung in der Bundesstadt zum Opfer zu bringen, so dürfte des Räthsels Lösung im „Kampf zwischen Rubel und Sterling" gesucht werden. Während Herzogs Katholicismus mehr nach dem Anglicanismus gravitirt, liebäugelt sein Ex-Generalvicar und Rivale, Professor Michaud, mit Rußland, mit der russisch-griechischen Kirche. So bemerkte schon letztes Jahr die „N. Zürch. Ztg.", als sie die Romfahrt Herzogs zur Firmung von 6 jungen Bernermädchen in der dortigen amerikanischen Episcopalkirche erzählte, spitzig genug, daß damit, „so„weit es den Bischof Herzog betrifft, die „Fusion zwischen den schweiz. Christ„katholiken und der anglikanischen Kirche „eine vollendete Thatsache sei." Inzwischen soll Michaud die „russisch-griechische Theologie" an der Facultät in einer für Herzogs großmüthige Gönner aus der anglikanischen Kirche so unangenehmen Weise begünstigt haben, daß der „Bischof" nun genöthigt sei, seine ganze volle Kraft einzusetzen, um dem anglikanischen Elemente in der „schweizerischen Nationalkirche" wieder zur Herrschaft zu verhelfen.

Basel. Betr. den Schulrecurs schreibt das „Volksbl.": „Zur Zeit liegt das Gesuch der Vorsteherschaft um Sistirung der Vollziehungsmaßregeln unsrer Regierung beim hohen Bundesrath. Es ist ein sowohl durch das Gesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege als auch durch die Praxis des Bundesgerichtes und des Bundesrathes anerkannter Grundsatz, daß in staatsrechtlichen Recursen eine Partei Sistirung der angefochtenen Maßregeln verlangen kann, wenn ein Vollzug derselben das Recursrecht illusorisch machen würde. Daß dieser Fall bei der katholischen Schule zutrifft, wird im Ernste Niemand bestreiten wollen. Der baslerischen Regierung einzig dürfte der Ruhm zu Theil werden, eine Theorie zu verfechten und anzuwenden, die einer Zeit würdig war, wo es noch hieß: „Zuerst sich prügeln lassen und dann sich beschweren."

---

* **Aargau.** Mit Schwester M. Agnes Erni ist dieser Tage das letzte Mitglied des, durch den berüchtigten Beschluß vom 13. Jan. 1841 aufgehobenen Klösterleins der Kapuzinerinnen „Maria Krönung" in Baden gestorben. Schwester M. Agnes war geboren 1804 und seit 1825 Ordensperson. Im Kloster St. Klara in Stans hat sie bei Lebzeiten ein freundliches Asyl und jetzt nach ihrem Tode ein Grab gefunden, das wohl „herrlicher" sein dürfte als das jenes Mannes, der einst die wehrlosen, wohlthätigen Klosterschwestern aus ihrem Heim vertrieben hat.

Neuenburg. Ueber die am 29. Juni stattgefundene Feier des 50jährigen Bestandes der kathol. Gemeinde von Chaux-de-Fonds finden wir endlich, nachdem radikale Blätter die Feier erwähnt hatten, am 10. Juli auch in einem kathol. Organ (»Pays«) einen Originalartikel. Demselben zufolge ist der Priester, der vor 50 Jahren in Chaux-de-Fonds die erste hl. Messe gelesen und vorletzten Sonntag daselbst das feierliche Dankamt gesungen, Msgr. Joh. Petr. Belet, Pfarrer von Montignez, geb. 1807. Vor der Festpredigt des hochw. Pfarrers Vuichard ward eine Zuschrift des hochwst. Bischofs von Freiburg verlesen, in welcher die Glaubenstreue und der Opfermuth der kathol. Gemeinde hohe Anerkennung finden.

St. Gallen. Der Amtsbericht des kath. Administrationsrathes pro 1883 spricht auch dieses Jahr den kathol. Töchterpensionaten des Kantons, die seiner Aufsicht und Leitung unterstellt sind, Anerkennung aus:

1. Die **kathol. Mädchenrealschule in St. Gallen** zählte in 3 Klassen und dem Nähkurse 110 Schülerinnen, wovon 10 evangelischer Confession. Die 6 ehrw. Lehrschwestern (aus dem Institute in Menzingen) besitzen ausgezeichnetes Lehrgeschick und arbeiten mit freudiger Hingabe und mit unermüdlichem Fleiße an dem edlen Werke der Erziehung und Bildung der ihnen anvertrauten Jugend. Zwei neueingetretene Schwestern bestanden die staatliche Prüfung unter der besten Anerkennung ihrer Lehrfähigkeit von Seite der Staatsbehörden. Die Leistungen der Schule sind trotz der großen Schülerzahl und der verschiedenen Vorkenntnisse der Eintretenden in allen Fächern sehr befriedigend, in einzelnen vorzüglich. Neben den wissenschaftlichen Leistungen wird namentlich der erzieherische, religiös-sittliche Einfluß der ehrw. Lehrerinnen hervorgehoben und wurde denselben Dank und volle Anerkennung ausgesprochen.

2. Die höhere Töchterschule **„Stella Maris" in Rorschach** (von Lehrschwestern aus Menzingen geleitet) hat ihren langjährigen Ruf eines ausgezeichneten Instituts und Pensionates auf's Neue bewährt, indem dasselbe sich namentlich durch eine allseitige, gründliche und harmonische Aus- und Durchbildung der Töchter auszeichnet. Es wurde nicht nur diese oder jene Geisteskraft, dieses oder jenes Fach gepflegt, sondern eine gleichmäßige Ausbildung aller Seelenkräfte und aller für Realschüler vorgeschriebenen Lehrgegenstände angestrebt und erzielt. Die Zahl der Schülerinnen betrug am Schlusse des Schuljahres 58, darunter 3 aus Tessin, 5 aus der französischen Schweiz, 2 aus England und 1 aus Schottland.

3. Die Mädchensekundarschule im Kloster **„Maria Hilf" in Altstätten** zählte 49 Zöglinge. Unter der sachkundigen Leitung des hochw. Herrn Beichtiger, Pater Gabriel, durch dessen Ableben die Anstalt leider einen schweren Schlag erlitt, hat sich diese Schule zu einer der besten Mädchenschulen des Kantons emporgehoben, wovon die vorzüglichen Leistungen in allen Fächern, die stets wachsende Frequenz, das Zutrauen und die Achtung der dortigen Bevölkerung sprechendes Zeugniß ablegen.

4. Die ganze Haltung und der Geist der Töchterschule im Kloster **Wurmsbach** (30 Schülerinnen von 10—19 Jahren)

machen auf jeden Besucher einen wohlthuenden Eindruck. Die Töchter erscheinen wohlgenährt, in einfacher, bescheidener bürgerlicher Institutskleidung. Ihr Auftreten ist anständig und bescheiden, ihr Verhältniß zu den Lehrerinnen ein liebevolles, freundliches. Obgleich sämmtliche Lehrerinnen einem geistlichen Orden angehören, hört man kein Wort von exklusiver, frömmelnder Richtung. Tiefe religiöse Bildung ist gepaart mit heiterer Seelenstimmung und dem Sinn für häusliches und praktisches Leben.

5. Die Mädchensekundarschule des Klosters **St. Katharina in Wyl** (38 Schülerinnen, 21 interne und 17 externe) ist mit tüchtigen und opferwilligen Lehrfrauen gut versehen und nimmt sich auch der hochw. Pater Beichtiger der Schule fleißig an. Die Leistungen derselben waren von jeher sehr befriedigend und so auch wieder im letzten Schuljahr, in einzelnen Fächern geradezu vorzüglich. Orts- und Bezirksschulrath stimmen in diesem Urtheil überein und die Bevölkerung von Wyl ist dem Institute wohl geneigt." —

— Die Altkatholiken der Residenz wollen Dr. Stubenvoll, z. Z. altkathol. Pastor in Zürich, an die Stelle des abgesetzten Herrn Troxler berufen. Die „Ostschweiz" citirt eine, im liter. Institut von Dr. Huttler erschienene Lobrede, die Dr. Stubenvoll 1878, damals Benedictinermönch in St. Bonifaz (München), auf den eben verstorbenen Papst Pius IX. gehalten hatte. Die „Ostschw." kann nicht wohl annehmen, daß die vor 6 Jahren noch so entschieden römisch-katholische Ueberzeugung des Herrn Doktors sich heute schon gänzlich verflüchtigt habe und möchte in ihm beinahe ein Werkzeug der Versöhnung und Verständigung zwischen den geschiedenen Glaubensbrüdern in St. Gallen erkennen. —

Rom. Wie von hier aus geschrieben wird, sind die Aussichten auf eine Annäherung verschiedener Theile der schismatischen Kirche an den hl. Stuhl seit dem Constantinopler Patriarchenstreite günstiger geworden. Man hat dem heil. Vater vorgeschlagen, einen katholischen römischen Patriarchen nach Constantinopel zu schicken, mit der Pflicht, dort zu residiren.

— Der Herr Cardinal Hergenröther ist am Montag von Rom abgereist, um sich über Florenz nach Mailand, wie in früheren Jahren, zu mehrwöchentlichem Sommeraufenthalt nach Ingenbohl zu begeben.

Belgien. Der 8. Juli hat das Werk des 10. Juni vollendet! Stehen sich in der Deputirtenkammer 85 Katholiken und 53 Liberale entgegen, so haben die Wahlen vom letzten Dienstag von den **69** Sitzen des Senats vorläufig **42** den Katholiken eingeräumt. Bisher standen sich 37 liberale und 32 katholische Senatoren gegenüber; am 8. Juli wurden endgiltig 42 Katholiken und 17 Liberale gewählt und bleiben noch 10 Stichwahlen.

Verschiedenes.

Nachzuahmen! Der „Germ." wird aus Bad Ems gemeldet: Vor einigen Tagen hatte der sich als Curgast hier aufhaltende Abgeordnete W. Scheben aus Köln, in Verbindung mit mehreren andern Curgästen darüber beschwerdeführend an die Curhaus-Commission gewandt, daß nur ein Exemplar der „Germania" und der „Köln. Volksztg." im Lesezimmer des Curhauses offen liegen und von diesen vielgelesenen Zeitungen wenigstens noch ein zweites Exemplar erwünscht wird. Dem Vernehmen nach hat die Curhaus-Commission diesem berechtigten Wunsche auch sofort in freundlichster Weise entsprochen und soll von morgen ab von diesen Zeitungen noch ein zweites Exemplar offen gelegt werden. Es empfiehlt sich, ein solches Vorgehen für andere Badeorte zum Muster zu nehmen. —

Warum halten die Zeitungsverkäufer an mancher schweiz. Eisenbahnstation, z. B. Olten, unser Centralorgan, das „Vaterland", nicht? Ach, reisende Katholiken sind gar so — bescheiden und zahlen dem Zeitungsmann willig 30 Ct., um in „Bund", „Basl. Nachr." u. dergl. zu lesen, wie man uns verlästert und verspottet!

* * *

Firmung und „Firmung". Kathol. Blätter melden, Bischof Dr. Korum von Trier sei vorletzten Dienstag, zum zweiten Mal in diesem Jahre, in Koblenz zur Spendung der hl. Firmung eingetroffen und habe in der Karmeliten-Garnisonkirche an circa **900** Soldaten der Garnison Koblenz-Ehrenbreitstein das hl. Sacrament gespendet.

Gleichzeitig befand sich auch Herr Reinkens auf der Firmreise, und zwar nach der westfälischen Stadt Hagen. Der Bericht lautet: „Herr Dr. Reinkens traf am Samstag Abend 9½ Uhr hier ein, wurde am Bahnhofe von mehreren Mitgliedern seiner Gemeinde in Empfang genommen und zum Restaurant Feldbauer geleitet, in dessen Saale sich 37 Personen, Altkatholiken und Freunde der altkatholischen Bewegung zur Begrüßung des Bischofes eingefunden hatten. Am andern Morgen fand um 9½ Uhr in der festlich geschmückten und von Altkatholiken und Andersgläubigen gefüllten Kirche das Hochamt statt, nach welchem an **achtzehn** Firmlinge aus Hagen, Iserlohn und Attendorn die Firmung ertheilt wurde. Nachmittags fand ein Festessen im Kaiserhofe statt, zu welchem sich etwa 45 Personen, Herren und Damen, eingefunden hatten." —

* * *

Liberale Statue. Vor einigen Monaten machte die anständige Brüsseler Presse auf den Scandal aufmerksam, daß der liberale Bürgermeister Vanderstraaten ein Haus besitze, in welchem mit seinem Vorwissen eine Bordellwirthschaft unterhalten wurde. Dieser Umstand zwang denselben, als die Sache an's Tageslicht kam, von seinem Amte als Bürgermeister zurückzutreten und für ihn wurde der natürlich ebenfalls liberale Herr Buls gewählt. Am 29. Juni starb Vanderstraaten und Tags darauf leitete der Bürgermeister Buls die Sitzung des Communalraths mit folgenden Worten ein: „Ich habe Ihnen eine betrübende Nachricht mitzutheilen. Mein Vorgänger, Herr Vanderstraaten, ist gestern gestorben. Ich schlage dem Communalrathe vor, ein Condolenzschreiben an seine Wittwe

zu schicken und seine Büste neben die der übrigen Bürgermeister zu stellen." Der Communalrath nahm den Antrag an und so wird die Büste des Bordellbesitzers Vanderstraaten demnächst neben denen der andern Bürgermeister im Stadthause zu Brüssel prangen!

* * *

Alsatia sacra. Das Elsaß kann gegenwärtig mit Stolz auf **sieben** seiner Söhne blicken, welche zur Zeit **Bischöfe** verschiedener Diöcesen sind. Es sind dies: Dr. Raeß, Bischof von Straßburg; Dr. Stumpf, Coadjutor von Straßburg; Dr. Fleck, Coadjutor von Metz; Dr. Korum, Bischof von Trier; Riel und Dubail, apostolische Vicare in den Missionen; Freppel, Bischof von Angers.

* * *

In der Noth! In Frankreich bringt die Choleragefahr die Krankendienste der Klosterschwestern bei den Republikanern wieder zu Ehren. So hat der radikale Maire von Toulon die dortigen Spitäler in aller Stille wieder mit klösterlichen Krankenschwestern versehen und deren Vermehrung beantragt. In Paris selbst ist in Anbetracht der drohenden Choleragefahr von der geplanten „Laicisirung" der von dieser Maßregel bis jetzt noch verschonten Spitäler vorläufig wieder Abstand genommen worden. —

* * *

Judenherrschaft. Aus Bad Nauheim (Hessen) erhält der „Reichsb." folgende Zuschrift: In der letzten „Nauheimer Curliste" vom 28. Juni befindet sich in dem Inseratentheil folgende anonyme Annonce: „Man beabsichtigt, ähnlich wie in Ems, den christlich gesinnten Curgästen Gelegenheiten zu geselligen Zusammenkünften — etwa einmal die Woche, im Wald oder im Teichhausgarten — zu geben und lädt dazu freundlichst zu einem ersten derartigen Zusammensein auf dem Teichhaus Mittwoch, den 2. Juli, Nachmittags 4 Uhr ein." Sofort wurde nicht bloß gegen die Ortsobrigkeit, sondern auch gegen die Badecommission seitens der Juden Sturm gelaufen, worauf sich die Letztere gemüßigt fand, ein Extrablatt (!) drucken zu lassen mit folgendem Inhalt: „Mehrfache Anfragen und Anträge veranlaßen uns, Folgendes zu veröffentlichen: „Im Anzeigetheil der Curliste vom 28. d. M. werden in auffälliger Weise (!) die christlich (in der Annonce selbst war das Wort nicht gesperrt gedruckt. D. R.) gesinnten Curgäste zu geselligen Zusammenkünften eingeladen. Die Form dieser anonymen Anzeige sowohl als auch der Inhalt sind von vielen der hier anwesenden Curgäste als eine verletzende und als eine solche bezeichnet worden, welche dem Charakter des hiesigen Bades, das in allen Beziehungen als ein internationales betrachtet und behandelt werden muß und in welchem Niemand bevorzugt werden soll, welcher Confession er auch angehören mag, durchaus nicht entsprechen. Wir erklären deshalb hiermit, daß wir für den Inseratentheil der Curliste nicht verantwortlich sind, und daß wir der fraglichen Anzeige nicht nur gänzlich fern stehen, sondern dieselbe auch durchaus nicht billigen. Bad Nauheim, am 30. Juni 1884. Großh. Bade-Direction Bad Nauheim, Jäger."

Die „Kreuzztg." bemerkt dazu: Wir fragen: Ist es in dem „internationalen" Badeorte Nauheim den daselbst weilenden christlichen Badegästen nicht gestattet, sich auch öffentlich Christen nennen zu dürfen, und welchen „Anstoß" nimmt die Großh. hessische Badedirektion daran, wenn jene Christen in dem Inseraten aller Art geöffneten Annoncentheile der „Curliste" das Bedürfniß zu erkennen geben, mit Ihresgleichen wöchentlich einmal gesellig und unter sich zu verkehren? Hätten die dortigen jüdischen Badegäste, oder auch vielleicht die Franzosen oder Engländer ein bezügliches Inserat veröffentlichen lassen: wir sind überzeugt, kein Mensch hätte darin etwas „Anstößiges" gefunden. Solche anspruchsvolle Empfindlichkeit auf jüdischer Seite gehört in die Reihe der dreisten Ueberhebungen, welche die Berechtigung der antijüdischen Bewegung immer aufs neue erhärten und ihr neue Nahrung und Stärkung zuführen."

* * *

Thierquälerei. Unlängst hat in Murten der sog. „Reformtag" stattgefunden, und nach den Festberichten der Reformtheologen ist alles „nach Form und Inhalt ausgezeichnet" verlaufen. Von der Grausamkeit aber, mit welcher der Pfarrer des Festortes, Herr Ziegler, in seiner Festcantate den Pegassum mißhandelt hat, schweigen die liberalen Berichte. Das Attentat ist durch nachstehende Verse verbrochen worden:

„Frei von Wahn und Leidenschaft,
Frei in Rede, Sitte, Tracht (!)
Frei sogar in Keltenschaft (?)
Ist der Kopf, indem es schafft. (!)

Sinnig, wo ein Brauch sich neut,
Sinnig, wo der Pöbel schreit,
Sinnend auf Gemeingewinn
Ist das Herz nach Gottes Sinn. (??)

Freisinn heischet Herz und Kopf,
Freisinn ist für keinen Tropf —
Freigesinnten Mann erschafft
Heitrer Ernst und milde Kraft." —

„Mißhandelte Menschenkinder können vor Gericht klagen, aber wer verschafft der edlen deutschen Dichtung gegen solche Mißhandlungen Schutz" — klagte ein Bernerblatt.

Personal-Chronik.

Zug. (Mitgeth. 8. Juli.) Am 30. Juni starb im hiesigen Kapuzinerkloster hochw. P. Blasius Iten von Unterägeri, geb. 4. August 1830, prof. 26. Nov. 1856, zum Priester geweiht 17. Sept. 1858.

Solothurn. Am 22. Juni hat die Pfarrgemeinde Bettlach zum Pfarrer gewählt hochw. Stephan Studelin, z. Z. Kaplan und Professor in Zug.

Literarisches.

1. „Das Büchlein **„Maria und der Pilger"** mit seinem reichen und belehrenden Inhalte ist ein sehr geeignetes Hilfsmittel, bei gehöriger Benutzung die Wallfahrten zu heiligen und ihnen den Werth von geistlichen Uebungen zu verleihen. Auch sonst wird es dem frommen Leser gleichzeitig für die Verehrung der seligsten Jungfrau und für die Heiligung seiner selbst als passende Anleitung dienen." Mit diesen Worten

approbirt und empfiehlt der hochwst. Bischof von St. Gallen das soeben unter obigem Titel erschienene Buch des Hrn. Pf. C. J. **Eisenring,** das im I. Theil „Maria an den Pilger" die vom frommen Wallfahrer zu beherzigenden religiösen Wahrheiten, zu meidenden Sünden, zu erfüllenden Pflichten erörtert und im II. Theil „Der Pilger an Maria" ausgewählte Wallfahrts- und andere Gebete, Betrachtungen 2c. bietet. Die Einleitung, XXVI S., enthält eine gediegene Belehrung 1. über die Wallfahrten im Allgemeinen, 2. die marianischen Wallfahrten, 3. **die Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln,** 4. die übrigen marianischen Wallfahrtsorte in der Schweiz. — Einsiedeln, Gebr. Benziger, schön gebunden M. 1. 40.

2. In demselben Verlag ist ein interessantes Novum für die Verehrer der Stenographie erschienen: **„Lobet den Herrn!** Gebet- und Andachtsbuch für kathol. Christen", von einem Priester der Diöcese Basel, in **stenographische** (Stolze) Schrift übertragen von A. Widmer. Elegant gebunden M. 1. 80.

Bei **B. Schwendimann** ist zu haben:

Der katholische Kanzelredner.

Praktische homiletische Monatsschrift.

Unter Mitwirkung mehrerer kathol. Geistlichen herausgegeben von

Julius Hirschberger.

Preis des Jahrgangs von 12 Heften Fr. 8.

Das Meisterschafts-System

zur praktischen und naturgemäßen Erlernung der französischen, italienischen, englischen und spanischen Umgangssprache.

Eine neue Methode, in drei Monaten eine Sprache sprechen, schreiben und lesen zu lernen.

Zum Selbstunterricht.

15 wöchentliche Lektionen à Fr. 1. 50.

Das Meisterschafts-System

für den

Schul- und Selbstunterricht

in der

lateinischen und griechischen Sprache

30 Lieferungen à 70 Cts.

Bei **B. Schwendimann** ist zu haben:

Krankenbüchlein für Landleute.

auch brauchbar für Stadtleute,

oder

Wie sollen die Landleute ihre Kranken pflegen?

Rathschläge,

gesammelt von einem Landpfarrer, geprüft von einem Landarzte.

Mit einem Anhang über die Sorge für die Gesundheit und die Einrichtung der Hausapotheke.

Das Exemplar in Halbleinen gebunden kostet Fr. 1. 60.

Anerkennung!

Herrn **Friedrich Gypen's** Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei in München hat für die Pfarrkirche in Unterammergau einen Kreuzweg geliefert, der in seiner Gesammtausführung, besonders durch seine künstlerische Vollendung der in Oel gemalten Stationsbilder nicht nur jedes christliche Gemüth zur Andacht zu erheben, sondern auch den Kunstkritiker zu befriedigen geeignet ist. — Ich sehe mich daher veranlaßt, zumal auch der Preis ein mäßiger ist, Herrn Gypen's Kunstverlag allen katholischen Kirchenvorständen hiemit zu geneigter Berücksichtigung bestens zu empfehlen.

Unterammergau (bei Oberammergau), den 24. Juni 1884.

27) **A. Sonner,** Kammerer und Pfarrer.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von

J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren 2c. Ferner von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.

Mti Werthschätzung

Frauenfeld, im Juli 1884.

29[25] **Xaver Wüest.**

Italiener Weine

der oenotechnischen Station Luzern.

Die Realität dieser Weine ist durch zweimalige amtliche Prüfung festgestellt. Bei Abnahme größerer Quantitäten billigste Preise.

(Mag-919-Z) **W. Stofer, Luzern** (Hirschenplatz). (28[3])

P. P.

Beehre mich, Sie hiermit in Kenntniß zu setzen, daß ich unter der Firma meines Vaters **„B. Schwendimann in Solothurn"** seit 1. Juli eine

katholische Sortiments- und Verlagsbuchhandlung

dahier eröffnet habe.

Obwohl durch Presse und Buchhandel des Auslandes für unsere Bedürfnisse schon theilweise gesorgt ist, so lassen es doch die gegenwärtigen und voraussichtlichen Verhältnisse unseres Schweizerlandes als sehr wünschenswerth erscheinen, eine Anstalt zu schaffen, welche bei ihrer Unternehmung weniger Rücksicht auf etwaigen Geldgewinn nimmt, als hauptsächlich, ja einzig und allein, die Förderung der katholischen Wissenschaft, des religiösen und sittlichen Lebens unseres Volkes, sich zum Zwecke setzt; es muß daher die Gründung einer katholischen Buchhandlung in hier, wie ähnliche bereits in Deutschland und Oesterreich gedeihlich wirken, allgemein freudig begrüßt werden.

Durch meine ausgedehntesten Verbindungen bin ich in den Stand gesetzt, sämmtliche Werke und Schriften aller wissenschaftlichen Gebiete auf's prompteste und billigste zu liefern. Ich räume dieselben Vortheile ein wie jede andere Buchhandlung.

Ganz besonders mache Sie noch darauf aufmerksam, daß jede Woche im Inseraten-Anhang der „Christlichen Abendruhe" und der „Schweiz. Kirchenzeitung" alle auf dem Gebiete der katholischen Literatur erschienenen Neuigkeiten veröffentlicht werden und empfehle daher beide Blätter zu gefälligem Abonnement.

Schließlich halte ich meine aus über 1400 Bänden bestehende Volks- und Jugend-Bibliothek zur gefälligen Benutzung empfohlen.

Hochachtungsvoll

Rudolf Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.